

Sitzungsvorlage Nr.

SVV 033/2019

öffentlich

| | Termin: | Beratungsergebnis: Stimmen | | | Bemerkungen: |
|--------------------------------|------------|----------------------------|---------|-----------|--------------|
| | | dafür | dagegen | enthalten | |
| Ausschuss Haushalt und Vergabe | 06.03.2019 | | | | |
| Hauptausschuss | 25.03.2019 | | | | |
| Stadtverordnetenversammlung | 03.04.2019 | | | | |

Betreff: Mittelumsetzungen ab 2017 Buchungen zum Jahresabschluss

Hinweise auf frühere Behandlungen: SVV 097/2013, SVV 031/2016 und SVV 055/2017

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- die produkt- und sachkontengerechte Zuordnung von Leistungen durch Umbuchungen in Vorbereitung auf alle Jahresabschlüsse ab 2017, aber erst nach Ablauf des jeweiligen Jahres, und die damit verbundenen erforderlichen Mittelumsetzungen.
- die Höhe der in der Planung bewilligten Leistungen bleibt durch die Umbuchungen unverändert.

Bürgermeister:

Fachbereichsleiter/in:

Bearbeiter/in:

Finanzielle Auswirkungen:

KEINE

Kämmerer:

Sachdarstellung:

Das Projekt „Doppik“ war seit Jahren die größte Herausforderung und Veränderung im Rechnungswesen der Kommunen.

Zum 1. Januar 2011 erfolgte in der Stadt Guben die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF).

Die Haushaltswirtschaft war damit, im Land Brandenburg ab dem Haushaltsjahr 2011, nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen.

Im Rahmen der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgt die Überprüfung der produkt- und sachkontengerechten Zuordnung von Leistungen.

Von den Umbuchungen sind zum großen Teil geförderte investive Maßnahmen betroffen, die den in den Hh-Satzungen ausgewiesenen Betrag von 100.000,00 € überschreiten können. So sind zum Beispiel für das Jahr 2015 folgende Investitionen von Anlagen im Bau auf die entsprechenden Konten des Anlagevermögens umzubuchen:

| | | |
|------|---------------------------------|----------------|
| 2015 | Hortanbau C.-Schröter-GS | 1.335.352,01 € |
| 2015 | Landschaftsgestaltung Neißeufer | 1.711.317,90 € |
| 2015 | Kugelbrücke | 431.934,38 € |

Die Umbuchungen sind notwendig, um die Auflagen der Fördermittelgeber zu erfüllen, in dem eine Aktivierung der Investitionen nachgewiesen werden kann.

Derartige Umbuchungen werden auch zukünftig notwendig sein, da vorab im Rahmen der Planung nicht beurteilt werden kann, wieviel von den Investitionen in den Aufwand zu buchen ist und wieviel von der jeweiligen Summe auf die entsprechenden Anlagekonten aktiviert werden muss.

Um nicht in kurzen Abständen jeweils einen separaten Beschluss herbeiführen zu müssen (SVV 097/2013 für den Jahresabschluss (JA) 2011, SVV 031/2016 für JA 2012, 2013 und 2014; SVV 055/2017 für JA 2015 und 2016) und damit die Arbeiten an den noch ausstehenden Jahresabschlüssen bis auf das aktuelle Datum schneller vorangebracht werden können, schlägt die Verwaltung diesen Beschluss vor, welcher nicht nur für die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 gelten soll, sondern für alle künftigen Jahresabschlüsse.

Ausgenommen von diesem Beschluss sind alle laufenden Tätigkeiten innerhalb eines Jahres. Lediglich Jahresabschlussarbeiten, nach Ablauf des entsprechenden Jahres, dürfen in dieser Größenordnung durchgeführt werden.

Anlagenverzeichnis: